

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2022

2022/311 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Genehmigung revidierter Gebührentarif mit diversen Änderungen und Ergänzungen, Festsetzung per 1. Januar 2023

Beschluss Stadtrat

- Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss Auflistung wird zugestimmt. Die Änderung der Teilrevision tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
- 2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
- 3. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Per 2022 ist die interne Zuständigkeit für den Gebührentarif von der Stv. Stadtschreiberin auf den Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien verschoben worden. Dieser hat sämtliche Änderungs- und Ergänzungsanträge für 2023 aus den Abteilungen und Bereichen gesammelt und bringt diese zusammengefasst in einem Beschluss dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

Auflistung der Änderungs- und Ergänzungsanträgen

- 3. Pflegezentrum Wildbach, Namensänderung
- 4.3 Gebühren im Baubewilligungsverfahren:
 - 4.3.2 Bearbeitungsgebühren für Neu-, An- und Umbauten, Gebührenanpassungen
 - 4.3.4 Melde- und Anzeigeverfahren, Ergänzung und Gebührenanpassung
 - 4.3.5 Zusätzliche Aufwendungen, Änderungen
- 4.6 Aufzugsanlagen, Ergänzung
 - 4.6.1 Neu- und Ersatzanlagen, Sanierungsverfügungen für bestehende Beförderungsanlagen, Er-

gänzung

- 4.6.2 Grundgebühr inkl. zwei Schachttüren, Aufhebung
- 4.6.3 Nachkontrolle, Aufhebung
- 4.6.4 Besondere Leistungen / erhöhter Prüfaufwand, Änderungen
- 4.6.5 Periodische Kontrollen, Änderungen
- 4.6.6 Besondere Leistungen / erhöhter Kontrollaufwand, neu
- 5.2 Bäder + Campingplätze:
 - 5.2.1 Freibad Meierwiesen und Strandbad Auslikon, Ergänzung
- 5.8 Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW), neu
- 5.9 Randnutzung städtischer Turnhallen, Singsälen und Mehrzweckräumen inkl. Nebenräume und Küchen, *neu*
- 5.10 Ferienhaus Canetg, Surcuolm, neu
- 6. Bürgerrecht:
 - 6.1.8 Abgabe Unterlagen für Einbürgerungen, neu
- 7.2 Hundewesen, Ergänzung
- 8.1 Feuerungskontrolle, Änderungen
- 9.1 Feuerwehr:
 - 9.1.1 Allgemeine Feuerwehreinsätze, Änderung
 - 9.1.5 Schädlingsbekämpfung, neu
- 12. Nutzung öffentlichen Grundes:
 - 12.1.4 Bewirtschaftete Parkplätze, Änderung
 - 12.1.6 Benutzung öffentliche (gelb markierte) Parkplätze für Taxiunternehmungen, neu
 - 12.1.7 Nachtparkgebühren (pro Kalendermonat), Änderung
 - 12.1.10 Konzessionsgebühren, Gebührenanpassungen
- 13.1 Sicherheit:
 - 13.1.1 Polizeibewilligungen, Ergänzung
 - 13.1.6 Behördliche Kontrollen/Verfügungen, Ergänzung
 - 13.2 Stadtpolizei:
 - 13.2.1 Verkehr, Aufhebung
 - 13.2.2 Fahrzeuge, Änderungen
 - 13.2.3 Diverse, Änderungen
- 14.1 Schulbetrieb:
 - 14.1.2 Verpflegungsbeiträge für Schulreisen, Exkursionen oder Klassenlager, Änderungen
 - 14.1.3 Lagerbeiträge für freiwillige Wintersportlager, Änderungen
 - 14.1.6 Verpflegungsbeiträge bei Sonderschulungen, Aufhebung
- 14.4 Kinderhütedienst, neu

Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst es, dass der Gebührentarif neu institutionalisiert jährlich durch die Geschäftsbereiche auf Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft und die notwendigen Änderungen und Ergänzungen zusammengefasst durch den Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien dem Stadtrat auf Ende Jahr hin zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der vorliegende revidierte Gebührentarif beinhaltet 34 Änderungen und Ergänzungen. Wesentlich ist hier einerseits die Erhöhung der Baubewilligungsgebühren (Ziffer 4.3.2) um 25 %. Sie gewährleisten auch zukünftig eine volle Kostendeckung. Anderseits werden nun auch die Gebühren der Randnutzung

städtischer Turnhallen, Singsälen und Mehrzweckräumen (Ziffer 5.9) – mit der Privilegierung der ortsansässigen Vereine – sowie des Ferienhauses Canetg (Ziffer 5.9) im Gebührentarif aufgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin